

Hausordnung Sekundarstufe

im Schulhaus und auf der Schulanlage Langweg/Kirchstrasse

Grundsätze

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Respekt und Toleranz.
- Wir wollen, dass sich alle wohl fühlen.
- Wir grenzen niemanden aus.
- Wir respektieren das Eigentum von anderen.

Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause im Freien.
- Bei Regen ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoss des Schulhauses Kirchstrasse erlaubt.

Verlassen des Schulareals

- Während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen) verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht. Ausnahmen gestattet die Lehrperson.
- Die Hauswirtschaftslehrperson kann die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in Gruppen zum Einkaufen schicken.
- Schülerinnen und Schüler dürfen aufgrund von Krankheit, vergessenem Schulmaterial oder anderen triftigen Gründen nach Hause geschickt werden. Die Lehrpersonen sind dabei von ihrer Obhutspflicht entbunden.
- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Für besondere Unterrichtslektionen wie Exkursionen und Schulreisen, können die Lehrpersonen innerhalb des Gemeindegebietes Oberrieden einen anderen Besammlungs- und Entlassungsort als das Schulgelände wählen.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Pausenplatz

- Alle an der Schule Beteiligten halten das Schulhaus und das Schulgelände in Ordnung und werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Während des Unterrichts trägt niemand eine Mütze. Die Bekleidung ist angemessen.
- Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Elektronische Geräte (Handy/MP3-Player/iPod/Radio etc.) sind auf dem Schulareal ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Ballspiele und Schneeballwerfen sind nur auf dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
- Alle Fahrräder stehen in den Veloständern. Kickboards dürfen nur zusammengeklappt in die Schulgebäude genommen werden.

- Für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem ganzen Schulareal, auch ausserhalb der Unterrichtszeiten, ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- Das Tragen von Waffen (und Waffenimitationen jeglicher Art), von Laserpointern und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulareal untersagt.
- Schülerinnen und Schüler gehen mit dem Schulmaterial sorgfältig um. Sie ersetzen beschädigtes oder verlorengegangenes Material. Apparate dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden.
- Wer auf dem Schulgelände oder in den Gebäuden Sachen beschädigt, bezahlt den entstandenen Schaden.
- Schülerinnen und Schüler, die die Schulhausordnung nicht einhalten, können zu einer oder mehreren Arbeitsstunde(n) in der unterrichtsfreien Zeit aufgeboten werden. Die Lehrperson, die Schulleitung oder die Schulpflege kann zusätzliche Disziplinarmassnahmen aussprechen.
- Die Anweisungen der Hauswarte und der Lehrkräfte sind verbindlich.